

Pestalozzi-Gymnasium

Herne

Stand: September 2014

Alarmordnung

- I. Der Alarm wird durch einen **einminütigen Heulton** ausgelöst.
- II. **Verhalten im Gebäude / Fluchtwege**
 1. Der/die Fachlehrer/in regelt das Verlassen des Unterrichts- /Fachraumes. Die Türen werden **nicht** geschlossen - **Ausnahme:** Im Fall von Treppenhausverrauchung sind die Raamtüren zu schließen und die Fenster zu öffnen, dann ist auf Hilfe von außen zu warten. Die Klassenbücher werden mitgenommen. Alle im Gebäude befindlichen Personen verlassen das Gebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen. Nach Erreichen der vorgeschriebenen Hofteile zählen die Lehrer/innen ihre Klassen und Kurse durch.
 2. Die **Fluchtwege** sind durch weiße Pfeile auf grünem Grund an den Wänden bzw. über den Türen gekennzeichnet.

Das Haupttreppenhaus ist kein Fluchtweg. Es darf unter keinen Umständen begangen werden, da es der Feuerwehr als Rettungsweg dient!

Bauteil B: Schüler/innen und Lehrer/innen

Erdgeschoss: im Kunstraum E32/34, in der Cafeteria / im

Betreuungsraum

1. Etage: in den Physikräumen 1.43 und 1.46, den Chemieräumen 1.48 und 1.51,

2. Etage: im Musikraum 2.28, im Französischfachraum 2.26, im Kunstraum 2.31

verlassen das Gebäude über das **Treppenhaus Nord** (Richtung Turnhalle).

Bauteil D: Schüler/innen und Lehrer/innen

1. Etage: in den Biologieräumen 1.14, bis 1.18 verlassen das Gebäude über das

Treppenhaus Süd (Richtung Harpener Weg).

2. Etage: Schüler/innen und Lehrer/innen

im Informatikraum 2.16, im Englisch-Fachraum 2.17, im Erdkundefachraum 2.19, im Selbstlernzentrum 2.18 und in den Räumen 2.44, 2.45 und 2.46 verlassen das Gebäude über das

Treppenhaus Süd (Richtung Harpener Weg).

Bauteil C:

Klassentrakte: Alle Klassen in den Klassenräumen bis einschließlich Endziffer 4 benutzen das **Treppenhaus Nord**, die übrigen Klassen in den Räumen mit den Endziffern 5 bis 8) das **Treppenhaus Süd**.

Personen in
Sekretariat.

Ferner verlassen das Gebäude über das **Treppenhaus Süd** den Lehrerzimmern, dem Lehrerarbeitsraum (1.41) und dem

3. Personen, die sich im Augenblick des Alarms auf den Fluren befinden, folgen den beleuchteten Richtungspfeilen für Fluchtwege.
4. Verriegelte Ausgänge sind zu öffnen, indem man den Panikverschluss in Pfeilrichtung nach unten drückt.

III Verhalten außerhalb des Gebäudes

1. Alle, die das **Treppenhaus Nord** (Bauteil B bzw. C) benutzen, stellen sich (lt. Skizze) auf dem **asphaltierten Schulhof in Zweierreihen** auf.
Alle, die das **Treppenhaus Süd** 9 (Bauteil C und D) benutzen, stellen sich auf dem **oberen Schulhof** vor dem Treppenhaus Süd **in Zweierreihen** auf (lt. Skizze).

Der untere Schulhof mit der Feuerwehrezufahrt bleibt frei.

2. Der **Fahrstuhl darf bei Feuersalarm nicht benutzt werden**, auch nicht von Körperbehinderten.

IV Alarmordnung für die Sporthalle

Die Schüler/innen und Lehrer/innen in den Hallen I, II und III benutzen die **Treppenaufgänge** und verlassen die jeweilige Halle über den gekennzeichneten Fluchtweg.

Danach stellen sich die Schüler/innen **vor dem Haupteingang der Halle in Zweierreihen** auf.

Ein/e Sportlehrer/in meldet die Klassen und ihre Schülerzahl unmittelbar im Anschluss an die erfolgte Räumung der Schulleitung.